

I n f o r m a t i o n s v o r l a g e

Nr. 0.1-722/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	22.03.2023	öffentlich	

Betreff: Information zum geplanten Verkauf „Zum Harrasfelsen 12,, in Altenhain

Sachverhalt:

Für die WGF ist das Gebäude „Zum Harrasfelsen 12“ in Altenhain verzichtbar. Der Leerstand der Wohnungen beträgt 35 %. Eine mögliche Sanierung des Gebäudes wird sich nicht rentabel darstellen. Die unvermieteten Flächen befinden sich im unsanierten Zustand, selbst die vermieteten Wohnungen besitzen eine Ofenheizung. Allein die bevorstehende Schornsteinsanierung wird die erzielte Jahresmiete kosten.

Daher plant die WGF den Verkauf des Gebäudes, nicht aber die Schließung des Bürgerhauses. Der Mietvertrag bleibt bei einem Verkauf weiter bestehen. Hinsichtlich der Gestaltung des Kaufvertrages gibt es natürlich auch Möglichkeiten einen Kündigungsausschluss oder den Ausschluss einer Mieterhöhung mit dem Käufer zu vereinbaren. Ein Käufer ist noch nicht in Sicht, eine längere Vermarktungszeit wird eingeplant. Herrn Bergk (Ortschaftsratsvorsitzender) wurde im persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass eine Kaufvertragsgestaltung hinsichtlich des Fortbestehens des Bürgerhauses erfolgen kann.

Über den geplanten Verkauf wurde der Hauptausschuss am 30.01.2023 durch den Geschäftsführer der WGF informiert. In dieser Sitzung gab es keinerlei Bedenken oder Nachfragen. Die WGF hat mit der Stadt Frankenberg einen Mietvertrag über die Bereitstellung von Mieträumen geschlossen. Für die Themen der inhaltlichen Nutzung ist die Stadt verantwortlich. Die Leistung der WGF erschöpft sich in der Bereitstellung der Räume.

Bürgermeister

Anlage

- Schreiben des Ortschaftsrates Altenhain